

Fachgruppe der Garagen, Tankstellen
und Servicestationsunternehmen
Wirtschaftskammer Tirol
Wilhelm-Greil-Straße 7 | 6020 Innsbruck
T 05 9090 5-1255 | F 05 9090 5-51255
E mobil@wktirol.at
W <http://wko.at/tirol/verkehr>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Sachbearbeiter
ZF

Durchwahl
1437

Datum
11.08.2026

**Antrag an die Fachgruppentagung der Fachgruppe Garagen-, Tankstellen- und Serviceunternehmen
Beschlussfassung der Grundumlage 2027**

1. Begründung

- **Geplante Aktivitäten - Finanzbedarf der Fachgruppe**
Zur Fortführung/Ausbau der Aktivitäten der Fachgruppe Garagen-, Tankstellen- und Serviceunternehmen sowie unter Berücksichtigung von Preissteigerungen aus den gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen der Fachgruppe, ihrem Büro-, Sach- und Personalaufwand, der aus den Rechnungsabschlüssen und Voranschlägen der letzten Jahre sowie den Beschlüssen des Ausschusses über Vorhaben ersichtlich ist, ergibt sich für das kommende Jahr ein Finanzbedarf in Höhe von EUR 136.040,00.
- **Mitgliederentwicklung**
Die Anzahl der Mitglieder hat sich im letzten Kalenderjahr um 34 erhöht (Stichtag 30.06.2026). Es ist von einer gleichbleibenden Mitgliederzahl auszugehen.
- **Anteil des Fachverbandes an der Grundumlage**
Der Anteil des Fachverbandes an der Grundumlage wurde mit EUR 21.230,00 festgesetzt.

2. Es wird daher folgender Antrag gestellt:

Die Fachgruppentagung der Fachgruppe Garagen-, Tankstellen- und Serviceunternehmen möge die Grundumlage 2027, wie folgt beschließen:

508	FG Garagen-, Tankstellen- und Service- unternehmungen	Pro zum 31.12. des Vorjahres gemeldeter Betriebsstätte für folgende Betriebsarten ein fester Betrag:	
		1. Serviceunternehmung 2. Tankstellenunternehmung (Abgabe von Betriebsstoffen für Kraftfahrzeuge inklusive Tankautomaten) 3. Garagenunternehmung a) Halten von Räumen (z.B. Hoch- und Tiefgaragen) b) Bewirtschaftung von freien Flächen 4. Alle sonstigen Betriebsarten Die Berechnung erfolgt jedoch zumindest auf Basis einer Betriebsstätte. Beim Zusammentreffen von mehreren Betriebsarten (1 bis 4) an einer Betriebsstätte ist bei gleich hohen Beträgen der feste Betrag pro Betriebsstätte nur einmal zu entrichten. Ruht die (ruhen alle) gemäß § 2 Abs. 1 WKG mitgliedschaftsbegründende(n) Berechtigung(en) für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, ist folgender Betrag zu entrichten keine Staffelung nach der Rechtsform Pro zum 31.12. des Vorjahres gemeldeter Betriebsstätte für folgende Betriebsarten ein variabler Betrag: 1. Tankstellenunternehmung (Abgabe von Betriebsstoffen für Kraftfahrzeuge inklusive Tankautomaten) nach Anzahl der Zapfauslässe bzw. Bezugsauslässe 1 – 3 Zapfauslässe bzw. Bezugsauslässe 4 – 6 Zapfauslässe bzw. Bezugsauslässe über 6 Zapfauslässe bzw. Bezugsauslässe 2. Garagenunternehmung a) Halten von Räumen (z.B. Hoch- und Tiefgaragen) nach Gesamteinstellfläche in m ² bis 200 m ² bzw. bis zu 8 Stellplätze bis 400 m ² bzw. bis zu 16 Stellplätze bis 800 m ² bzw. bis zu 32 Stellplätze bis 1.500 m ² bzw. bis zu 60 Stellplätze bis 3.000 m ² bzw. bis zu 120 Stellplätze bis 3.000 m ² bzw. mehr als 120 Stellplätze b) Bewirtschaftung von freien Flächen pro m ² und dafür ein fester Betrag pro m ² Für 2a und 2b gilt hinsichtlich der Umrechnung von Stellplatz in m ² : Sofern lediglich die Anzahl der Stellplätze bekannt ist, gilt als Umrechnungsschlüssel 25 m ² (inklusive Zu- und Abfahrten, Rangierflächen etc.) pro Stellplatz.	€ 160,00 € 160,00 € 160,00 € 160,00 € 160,00 € 80,00 € 0,00 € 0,00 € 0,00 € 0,00 € 0,00 € 0,00 € 0,00 € 0,00
	Beschluss der Fachgruppentagung am 28.09.2026. Dieser Beschluss tritt mit 01.01. des auf die Beschlussfassung folgenden Jahres in Kraft.		

Freundliche Grüße

FACHGRUPPE DER GARAGEN, TANKSTELLEN
UND SERVICESTATIONSUNTERNEHMUNGEN


Rebecca Kirchbaumer
Obfrau


Fabian Zavodnik
Geschäftsführer